



☐ vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich für Wirtschaft,
digitales, Personal und Sicherheit
GZ:

Datum:

— **Berbeitungszeit Einbürgerungsanträge**
mAF0153/26

Sehr geehrte Frau Stadträtin Mühle,

— Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 24. September 2026 beantwortete ich wie folgt:

— „Folgende Angaben finden sich derzeit auf der Seite der Stadt Dresden zur Einbürgerung:
Aktuelle Wartezeit ab Antragstellung: etwa drei Jahre
Aktuelle Bearbeitung: Anträge aus Oktober 2023

— Diese Bearbeitungsdauer gehört zu den längsten in ganz Deutschland und ist sowohl für die Antragstellenden als auch für die Mitarbeiter*innen in der Verwaltung untragbar. Menschen, die seit mehr als zwei Jahren keine Rückmeldung zu Ihrem Antrag erhalten haben oder von dieser Bearbeitungsdauer direkt abgeschreckt sind, denken darüber nach, in eine andere Stadt zu ziehen. Dies ist für eine Landeshauptstadt mit zukünftig steigenden Fach- und Arbeitskräftebedarf, die attraktiv für alle Menschen sein möchte, ein Armutszeugnis. Das Vertrauen in die Verwaltung und die Gleichbehandlung aller Antragstellenden steigt auch nicht, wegen regelmäßig zu Saisonbeginn Spieler der Eislöwen öffentlichkeitswirksam ihre Einbürgerungsurkunde erhalten, während andere befürchten, ihr Antrag wäre „weggeworfen“ wurden.

— Auf Initiative des Integrations- und Ausländerbeirats hat der Stadtrat mit A0166/26 den OB ob dieser Missstände unter anderem beauftragt, im Rahmen des nächsten Haushalts- und Stellenplanverfahrens eine Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich Einbürgerung der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden, um mindestens fünf Vollzeitäquivalente durch Umschichtung im Stellenplan vorzunehmen und weitere Schritte zu unternehmen, um das Einbürgerungsverfahren wirksam zu beschleunigen.

Daher möchte ich fragen:

Wurde die Stellen bereits effektiv dem Bereich Einbürgerung der Ausländerbehörde zugeordnet und wie wird die zügige Einarbeitung der Personen gewährleistet?“

Die im Beschluss vorgesehene Erhöhung der personellen Kapazitäten im Bereich Staatsangehörigkeitsangelegenheiten um mindestens fünf Vollzeitäquivalente (VZÄ) wird zum 1. Oktober 2026 durch Umschichtung innerhalb des Stellenplans des Bürgeramtes umgesetzt.

Die konkrete Besetzung der Stellen wird derzeit vorbereitet. Das Haupt- und Personalamt prüft, ob aufgrund der gesamtstädtischen Haushaltskonsolidierung verfügbares Personal aus anderen Bereichen der Stadtverwaltung der Staatsangehörigkeitsbehörde zugewiesen werden kann.

Sofern auf diesem Weg kein oder nicht ausreichend geeignetes Personal zur Verfügung gestellt werden kann, werden vier der fünf Stellen zunächst intern ausgeschrieben. Eine der fünf Stellen konnte zwischenzeitlich mit einer Absolventin des gehobenen Verwaltungsdienstes aus der Ausbildung heraus besetzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen personellen Kapazitäten bis zum Jahreswechsel 2026/2027 vollständig zur Verfügung stehen und dann insbesondere zur Bearbeitung der weiterhin hohen Anzahl offener Einbürgerungsverfahren eingesetzt werden.

„Wie ist der Stand zu den weiteren Beschlusspunkten des Antrages, insbesondere zur Digitalisierung des Verfahrens, der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Antragsprüfung und dem fachlichen Austausch mit Kommunen, in denen das Einbürgerungsverfahren zügiger verläuft?“

Digitalisierung:

Die Digitalisierung der Einbürgerungsverfahren wird in der Staatsangehörigkeitsbehörde der Landeshauptstadt Dresden mit hoher Priorität vorangetrieben.

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt daher das Ziel, die Digitalisierung schrittweise weiter auszubauen, bestehende digitale Angebote zu nutzen und neue technische Möglichkeiten unter Berücksichtigung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen einzuführen.

Einige Beispiele: Die Staatsangehörigkeitsbehörde Dresden hat das Serviceportal „Migration Deutschland“ im Rahmen einer mehrwöchigen Testphase intensiv geprüft.

Die Anbindung der Staatsangehörigkeitsbehörde an die entsprechenden OZG-Verfahren befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Die technischen Schnittstellen sowie die Anbindung an elektronische Bezahlverfahren (E-Payment) wurden bereits geschaffen.

Nach Auskunft des Verfahrensherstellers Kommunix GmbH befindet sich derzeit ein neues Fachverfahren für Staatsangehörigkeitsbehörden in der Entwicklung. Eine Markteinführung ist nach derzeitigem Stand im Jahr 2028 zu erwarten.

Das Bürgeramt und die Abteilung Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten bereiten derzeit gemeinsam die Einführung der elektronischen Akte im Fachverfahren „VIS“ vor. Die Einführung der elektronischen Akte ist nach derzeitiger Planung zum 1. Januar 2028 vorgesehen.

Fazit: Bis zur Einführung neuer Fachverfahren und der vollständigen Umsetzung der elektronischen Akte bleiben in Einbürgerungsverfahren weiterhin Medienbrüche bestehen. Zudem erfordern die gesetzlichen Vorgaben in zahlreichen Fällen weiterhin die Vorlage und Prüfung von Originaldokumenten, sodass eine vollständig digitale Verfahrensbearbeitung gegenwärtig noch nicht möglich ist.

Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Antragsprüfung:

Die Staatsangehörigkeitsbehörde wird die Möglichkeiten einer strukturierten Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen weiterhin beobachten und im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen prüfen.

Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass ergänzende Beratungsangebote klar von der hoheitlichen Entscheidungszuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörde abgegrenzt bleiben und keine verbindliche Vorprüfung oder Entscheidung über das Vorliegen der Einbürgerungsvoraussetzungen durch Dritte erfolgt.

fachlicher Austausch mit Kommunen:

Die Staatsangehörigkeitsbehörde der Landeshauptstadt Dresden steht in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch mit großen Einbürgerungsbehörden in Deutschland.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem bundesweiten, landesweiten und behördenübergreifenden Erfahrungsaustausch werden fortlaufend auf ihre Übertragbarkeit auf die Dresdner Verfahrensorganisation geprüft und fließen, soweit fachlich und organisatorisch sinnvoll, in die Weiterentwicklung der Einbürgerungsverfahren ein.

Nachfrage:

„Hat der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete sonstige Pläne für eine, mindestens zeitweise, Offensive, wie zum Beispiel in Berlin geschehen, mit der der Rückstau von Anträgen abgebaut werden kann, um für zukünftige Zuzugsbewegungen gewappnet zu sein?“

Die Verwaltung verfolgt die Ansätze anderer Kommunen und Länder mit großem Interesse. Der fachliche Austausch mit dem Landesamt für Einwanderung (LEA) Berlin am 18. September 2026 hat wertvolle Einblicke geliefert. Hinsichtlich der Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer vergleichbaren Bearbeitungsoffensive ist Folgendes zu berücksichtigen:

Abwägung zwischen Effizienz und Gleichbehandlung: Eine Selektion der Anträge nach Kriterien wie Vollständigkeit, Komplexität oder Arbeitsmarktintegration verbessert zwar die Effizienz bei einfachen Fällen, steht jedoch in einem Spannungsverhältnis zum Grundsatz der Gleichbehandlung und der chronologischen Bearbeitung.

- Dadurch Benachteiligung von Altverfahren
- Steigender Rechtsbehelfsaufwand: Die Zurückstellung komplexer Altverfahren führt unweigerlich zu einer Zunahme von Untätigkeitsklagen und Beschwerden.

Unterbau und Rahmenbedingungen der Digitalisierung: Berlin nutzt als Stadtstaat mit eine eigenentwickelte IT-Lösung und setzt konsequent auf einen reinen Online-Antrag unter Ausschluss der Schriftform. Dresden ist hingegen an die rechtlichen Vorgaben des Freistaates Sachsen gebunden

Personelle Voraussetzungen: Die Bewältigung der Umstrukturierung in Berlin ging mit einem Personalaufwuchs von 200 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einher. Eine vergleichbare Ausweitung der Bearbeitungskapazitäten in Dresden obliegt der Entscheidungshoheit des Stadtrates im Rahmen der Haushaltsplanung.

Fazit: Die Verwaltung setzt auf eine kontinuierliche und rechtssichere Optimierung der Abläufe anstelle einer selektierten Priorisierung von Fallgruppen. Das Ziel bleibt eine verlässliche und zügige Bearbeitung aller Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden rechtlichen und personellen Mittel.

Mit freundlichen Grüßen

Pratzka

Digital signiert von
JPRATZKA
Datum:
08/Okttober/2026

Jan Pratzka
Beigeordneter

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister